


Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 91					
Fachbereich: Finanzen			Verfasser: Herr Schulz Datum: 30.10.2014					
Tagesordnungspunkt Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 einschl. Haushaltsplan 2015 – mit Anlagen								
Vorgesehene Beratungsfolge:						Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
nö	24.11.14	VA Grasleben						
ö	15.12.14	GR Grasleben						
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:		Gemeindedirektor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt						
Kostenstelle		Sachkonto			(Schulz)		(Janze)	
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR			

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat Grasleben beschließt die Haushaltssatzung 2015 einschl. Haushaltsplan 2015 in der aktuell beratenen Version (Anlage 1).
- Das Haushaltssicherungskonzept 2015 und Folgejahre wird in der vorliegenden Form beschlossen (Anlage 2).
- Der Stellenplan 2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
- Die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2014 – 2018 wird zur Kenntnis genommen.
- Das Investitionsprogramm 2014 – 2018 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der Haushaltsplanentwurf 2015 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats im Oktober 2014 zur Verfügung gestellt. Die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sind der Veränderungsliste zu entnehmen.

Die nachfolgenden Angaben bilden daher den Stand vom 30.10.2014 ab.

Die Gemeinde Grasleben muss gemäß § 112 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen.

Grundsätzlich wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2015 verwiesen. Alle wesentlichen Erläuterungen sind dort zu entnehmen.

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt 2015 stellt sich wie folgt dar:

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
1. Entwurf (Stand wie verteilt)	2.598.500 €	3.574.600 €	-976.100 €
Nachträgl. Änderungen (s. Veränderungsliste)	13.100 €	7.700 €	5.400 €
Endfassung	2.611.600 €	3.582.300 €	-970.700 €

Die weiteren Informationen zu einzelnen nachträglichen Veränderungen sind der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 2) zu entnehmen.

Der **Finanzhaushalt 2015** (= Liquiditätsentwicklung) einschl. der nachträglichen Veränderungen gem. Veränderungsliste stellt sich wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.817.810 €	2.652.300 €	2.543.700 €	2.536.700 €	2.542.600 €	2.548.300 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	39.100 €	41.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	18.400 €	25.000 €	0 €	0 €
Summe Einzahlungen	2.856.910 €	2.693.300 €	2.562.100 €	2.561.700 €	2.542.600 €	2.548.300 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.976.342 €	2.679.100 €	3.462.100 €	3.010.900 €	3.038.100 €	3.049.800 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	56.724 €	1.500 €	18.400 €	25.000 €	0 €	0 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	56.622 €	72.100 €	73.200 €	74.600 €	74.600 €	74.600 €
Summe Auszahlungen	3.089.688 €	2.752.700 €	3.553.700 €	3.110.500 €	3.112.700 €	3.124.400 €
Finanzmittelländerung	-232.778 €	-59.400 €	-991.600 €	-548.800 €	-570.100 €	-576.100 €

In der Summe aller Festsetzungen wird sich die Liquidität der Gemeinde Grasleben um voraussichtlich rd. 990.000 € im Haushaltsjahr 2015 verschlechtern.

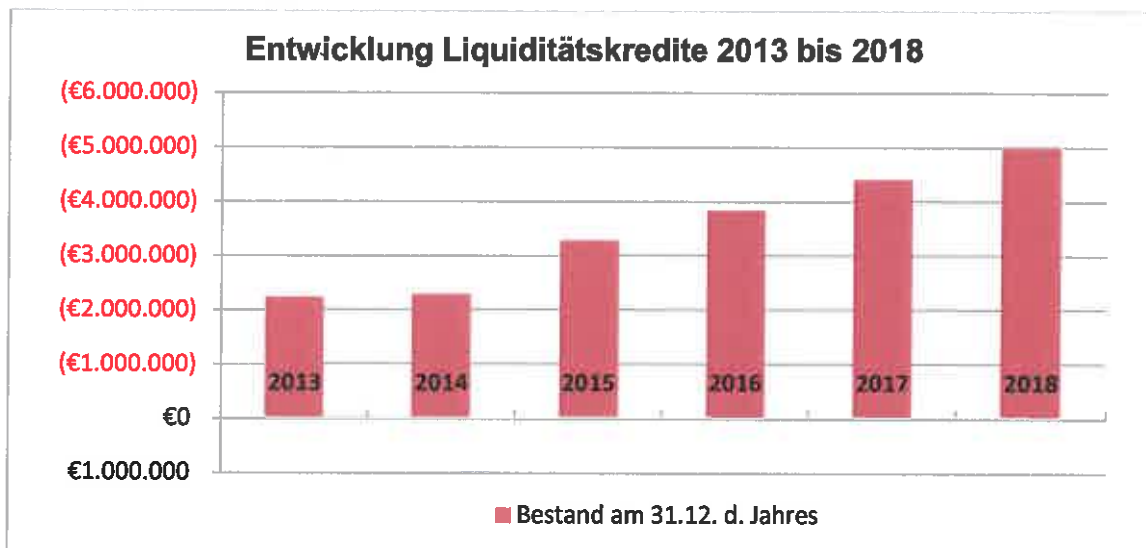
Es sollte im Finanzhaushalt grundsätzlich immer ein Liquiditätsüberschuss bei Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Dies ergibt sich bei ausgeglichenen Ergebnishaushalten allein daraus, dass u. a. Abschreibungen im Ergebnishaushalt nicht zahlungswirksam werden. Dies ist in der Planung 2015 erneut nicht gegeben. Diese Situation ist gleichbedeutend mit der Konsequenz, dass Investitionen zusätzlich kreditfinanziert werden müssen, auch wenn sie nur ein geringes Volumen haben.

Ermächtigung für Liquiditätskredite 2015

Die Ermächtigung für Liquiditätskredite muss deshalb von bisher 2.800.000 € (Stand 1. Nachtragshaushalt 2014) um 700.000 € erhöht werden und wird in § 4 der Haushaltssatzung 2015 nunmehr mit 3,5 Mio. € festgesetzt. Das die Gesamtermächtigung insgesamt nur um 700.000 € erhöht werden muss, obwohl rechnerisch ein Liquiditätsrückgang von annähernd 1 Mio. € erwartet wird, ist dem deutlich besserem Jahresergebnis 2013 geschuldet. Die dort vereinnahmten Gewerbesteuernachzahlungen im 4. Quartal führten dazu, dass zum Ende des Jahres 2013 der Bestand an Liquiditätskrediten deutlich unterhalb der ursprünglichen

Planung lag und die für das Jahr 2014 (Stand 1. Nachtrag) bestehende Ermächtigung insgesamt voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden muss.

Für die Folgejahre zeichnet sich eine stetige Erhöhung der Liquiditätskredite – wie nachfolgend dargestellt – ab.



Kreditermächtigung für Investitionskredite:

Die Umsetzung aller im Jahr 2015 veranschlagten Investitionsmaßnahmen ist gleichbedeutend mit einem sehr niedrigen Investitionsvolumen von **18.400 €**.

Folgende Investitionen sind für 2015 geplant:

Lfd. Nr.	Nr.	Bezeichnung	Auszahlung 2015	Einzahlung 2015	Kreditbedarf
1	2015-005	Erwerb Kehrmaschine	5.000 €	0 €	5.000 €
2	2015-006	Erwerb Laubsauger	1.900 €	0 €	6.900 €
3	2015-007	Sammelposten Betriebshof (Diverses)	1.500 €	0 €	8.400 €
4	2015-017	Aufsitzrasenmäher TSV Grasleben	10.000 €	0 €	18.400 €
		Gesamt	18.400 €	0 €	18.400 €

Zur Finanzierung der vorstehenden Investitionen ist die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich. Da keine Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erwartet werden und das Saldo aus Ein- und Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit bereit negativ ist, ist das vollständige Investitionsvolumen mit Krediten zu finanzieren. Der Kreditbedarf 2015 beträgt dementsprechend **18.400 €**.

Entwicklung der investitionsgebundenen Verschuldung:

Dem Kreditbedarf 2015 in Höhe von **18.400 €** stehen ordentliche Tilgungsleistungen von **73.200 €** entgegen. Somit wird die Verschuldung aus Investitionskrediten im Jahr 2015 voraussichtlich um **54.800 €** gesenkt.

Die Verschuldung der Gemeinde Grasleben aus Investitionskrediten entwickelt sich im Haushaltsjahr 2015 daher voraussichtlich wie folgt:

Voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2014	-1.480.677 €
Kreditermächtigung 2015	18.400 €
Ordentliche Tilgung 2015	73.200 €
Voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2015	-1.425.877 €

Dies entspricht bei rd. 2.440 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitionskrediten von rd. **584 €/Einwohner**. Zusammen mit der Verschuldung aus Liquiditätskrediten beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeinde Grasleben zum 31.12.2015 dann insgesamt voraussichtlich rd. **1.930 €**.

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2018:

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (einschl. Maßnahmen gem. Haushaltssicherungskonzept 2014 und Folgejahre) zeigt derzeit folgende Entwicklung:

	Erträge	Aufwand	Strukturelles Jahresergebnis	Defizit fort- laufend
vorl. Ergebnis 2011	3.844.961 €	2.910.860 €	934.101 €	934.101 €
vorl. Ergebnis 2012	2.805.981 €	4.037.692 €	-1.231.711 €	-297.610 €
vorl. Ergebnis 2013	3.037.880 €	3.305.323 €	-267.443 €	-565.053 €
Ansatz 2014	2.717.900 €	2.792.100 €	-74.200 €	-639.253 €
Ansatz 2015*	2.611.600 €	3.582.300 €	-970.700 €	-1.609.953 €
Plan 2016	2.604.500 €	3.134.000 €	-529.500 €	-2.139.453 €
Plan 2017	2.610.500 €	3.161.000 €	-550.500 €	-2.689.953 €
Plan 2018	2.616.200 €	3.172.700 €	-556.500 €	-3.246.453 €

*einschl. Veränderungsliste Stand 30.10.2014

Die derzeitigen Planungsgrundlagen weisen unverändert negative Ergebnisse für die Folgejahre in Höhe von rd. 540.000 € im Durchschnitt aus. Unsicherheiten bestehen allerdings noch hinsichtlich der weiteren konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Finanzausgleich. Von daher kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass sich die derzeitigen Prognosen zukünftig noch etwas verbessern. Keinesfalls sind allerdings Verbesserungen in Höhe der derzeitigen Unterdeckung zu erwarten. Weiterhin ist zu bedenken, dass insbesondere das Aufkommen aus Schlüsselzuweisungen aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren noch nicht genau für den Planungszeitraum hochgerechnet werden kann.

Haushaltssicherung

Bedingt durch den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt 2015 ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen bzw. dieses jährlich fortzuschreiben.

Für den Planungszeitraum 2015 bis 2018 sind die bisher in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen zur Haushaltssicherung vorgesehen. Insgesamt wurde bisher ein Sicherungsvolumen von rd. 394.000 € für die Jahre 2015 bis 2018 beschlossen.

Für die einzelnen Planungsjahre ergeben sich folgende Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsminderungen:

Haushaltsjahr	Ertragsverbesserung	Aufwandsminderung	Gesamtvolumen
2015	95.700 €	2.800 €	98.500 €
2016	95.700 €	2.800 €	98.500 €
2017	95.700 €	2.800 €	98.500 €
2018	95.700 €	2.800 €	98.500 €
Gesamt	382.800 €	11.200 €	394.000 €

Wesentlicher Aspekt ist die vorgeschlagene Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern auf einheitlich 390 Prozentpunkte ab dem Jahr 2015. Allein hieraus wird eine Ertragsverbesserung von 89.000 € jährlich – mithin 356.000 € im Zeitraum 2015 bis 2018 erwartet. Die vollständige Maßnahmenübersicht ist dem beigefügten Haushaltssicherungskonzept 2014 – Fortschreibung 2015 – zu entnehmen.

Der Rat der Gemeinde Grasleben sieht sich aufgrund der fehlenden Möglichkeiten im Haushalt der Gemeinde Grasleben nicht in der Lage, über die bereits im Jahr 2014 beschlossenen Maßnahmen hinaus weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen mit relevanter Wirkung auf das ordentliche Ergebnis zu erschließen.

Freiwillige Leistungen

Ein Anteil von 3 % am Gesamtaufwand wird auch für defizitäre Kommunen im Genehmigungsverfahren zum Haushalt grundsätzlich anerkannt – insbesondere zur Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung.

Das Volumen der freiwilligen Leistungen in der Gemeinde Grasleben beträgt lt. Haushaltsentwurf 2015 derzeit 48.200 € und damit rd. **1,34 % (!)** der ordentlichen Gesamtaufwendungen. Davon entfallen aber rd. 13.000 € oder rd. 25 % (inkl. Abschreibungen) allein auf das Alte Forsthaus (Dorfgemeinschaftshaus) bzw. 22.800 € oder rd. 50 % auf den Sportplatz/Sportheim. Diese Einrichtungen stellen ein Minimum an kommunaler Infrastruktur im ländlichen Raum sicher und können nach fester Überzeugung des Rates keinen Beitrag zur Haushaltssicherung leisten.

Dieses geringe Gesamtvolumen stellt derzeit noch den kommunalpolitischen Gestaltungsspielraum des Gemeinderats insgesamt dar. Eine weitere Kürzung der bereits „gegen Null“ tendierenden finanziellen Spielräume würde die kommunale Selbstverwaltung vollends aushöhlen und wird vom Rat daher abgelehnt.

Es bleibt festzuhalten, dass ein eigenverantwortlich zu gestaltender Haushaltsausgleich durch die Gemeinde Grasleben unrealistisch ist. Hierzu wird ergänzend auf die Darstellung im Haushaltssicherungskonzept verwiesen. Gänzlich abwegig ist es – zumindest derzeit und unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen – durch Überschüsse im Ergebnishaushalt zudem einen Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren erreichen zu können.

Grundsätzlich ist der Rat Grasleben der Ansicht, dass nur eine Gebietsreform oder eine nachhaltige und spürbare Änderung des kommunalen Finanzausgleiches ländliche und zu-

gleich strukturschwache Kommunen wieder in die Lage versetzt, ihren Aufgaben adäquat zu erfüllen.

Zusammenfassung:

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Haushalt 2015 von der derzeitigen konjunkturellen Lage zwar positiv beeinflusst wird (vgl. Erträge Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer), allerdings unverändert eine erhebliche Unterdeckung im Ergebnishaushalt besteht. Ursächlich hierfür ist das hohe Umlagevolumen, welches nicht durch den Rat beeinflusst werden kann. Zudem sind auch wieder erhöhte Belastungen bei der Samtgemeindeumlage zu verkraften. Gleichzeitig konnte aber bisher trotz der geplanten Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern noch keine durchschlagende Verbesserung im Ergebnishaushalt erreicht werden. Ein Haushaltsausgleich ist weder im Jahr 2015 noch im Zeitraum der Ergebnisplanung bis 2018 erreichbar.

Die dauernde (finanzielle) Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grasleben gem. § 23 GemHKVO ist daher weder im Jahr 2015 noch im Zeitraum der Ergebnisplanung bis 2017 gegeben.

Gleichwohl ist aber auch festzustellen, dass der Gemeinderat Grasleben mit dem nunmehr neu zu beschließenden Haushaltssicherungskonzept 2014 und Folgejahre seine Gestaltungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Haushaltslage aktiv und verantwortlich wahrgenommen hat.

Es wird dem Gemeinderat Grasleben empfohlen, den vorstehenden Beschlussvorschlag zu fassen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Entwurf Haushaltssatzung 2015 einschl. Veränderungsliste
- Anlage 2 - Haushaltssicherungskonzept 2014 und Folgejahre – Fortschreibung 2015
- Anlage 3 - Entwurf Stellenplan 2015

Entwurf Stand 30.10.2014

Haushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grasleben in der Sitzung am 22.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.611.600 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo	3.582.300 € (-970.700 €)
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Erträge auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.543.700 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Saldo	3.462.100 € (-918.400 €)
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf Saldo	18.400 € (-18.400 €)
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	18.400 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf Saldo	73.200 € (-54.800 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **18.400 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.500.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v. H. |

Grasleben, den 22.12.2014

Der Gemeindedirektor

(Janze)

Ergebnishaushalt

THH Produkt	Nr. / Erg.Gl.	Bez.	HH-Ansatz	Erträge mehr/weniger	Aufwend. mehr/weniger	neu	Erläuterung
lt. Entwurf				2.598.500	3.574.600		
3.	57303						
	3482000	Erstattungen von Gemeinden	0	7.100			Erst. für die Einsätze des Betriebshofes
2.	53100						
	3511000	Konzessionsabgaben	70.100	6.000			Erhöhung KA nach Abrg. 2013
2.	11130						
	4431150	Gebühren für überörtliche Prüfung	1.000		7.000		Prüfgebühren JR 2015
2.	42402						
	4711500	Abschreibungen auf Maschinen	800		700		höhere Abschreibung Aufsitzrasenmäher
Summe Änderungen:				13.100	7.700		
neu							
				2.611.600	3.582.300		
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)					-970.700		

Anlage 2

Samtgemeinde Grasleben Finanzverwaltung

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2014 und Folgejahre – Fortschreibung 2015

nach § 110 Abs. 6 NKomVG i. V. m. dem Runderlass des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 30.10.2007

Ausgangslage, Ursachen der Fehlentwicklungen, Maßnahmen zur Beseitigung

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Grasleben ist seit einigen Jahren nicht mehr ausgeglichen. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen in den folgenden Aspekten:

Hinweis:

Alle Zahlen für das Jahr 2015 basieren noch auf dem Stand des 1. Entwurfs und beinhalten noch keine nachträglichen Veränderungen gemäß Veränderungsliste.

Der Ergebnishaushalt hat im Durchschnitt unter Berücksichtigung der Haushaltsjahre 2012 bis 2015 (Planentwurf) bei den ordentlichen Aufwendungen ein Volumen von rd. 3.430.000 € jährlich. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwandsart	Vorl. Erg.	Vorl. Erg.	Plan	1. Entwurf	Mittelwert	Anteil i. % an Mittelwert
	Aufwand 2012 in €	Aufwand 2013 in €	Aufwand 2014 in €	Aufwand 2015 in €		
Personalaufwand	78.508	85.033	87.600	104.500	88.910	2,59%
Aufwand f. Sach- und Dienstleistungen	339.577	188.283	302.700	243.500	268.515	7,83%
Abschreibungen	115.320	116.002	115.000	119.500	116.456	3,40%
Zinsen	81.466	73.368	85.900	103.700	86.109	2,51%
Kreisumlage	1.619.105	1.360.489	736.900	1.424.500	1.285.249	37,50%
Samtgemeindeumlage	935.582	929.600	899.000	1.026.800	947.746	27,65%
Gewerbesteuerumlage	367.647	224.185	191.700	177.000	240.133	7,01%
Finanzausgleichsumlage	81.072	0	0	0	20.268	0,59%
übriger Transferaufwand	372.798	287.299	314.500	314.500	322.274	9,40%
Sonst. Aufwand	46.616	41.064	58.800	60.600	51.770	1,51%
Gesamtaufwand	4.037.691	3.305.323	2.792.100	3.574.600	3.427.429	100,00%

Die Ertragsstruktur gestaltet sich dagegen wie folgt:

Erträge	Ertrag 2012 in €	Ertrag 2013 in €	Ertrag 2014 in €	Ertrag 2015 in €	Mittelwert	Anteil i. % an Mittelwert Gesamtaufwand
Sonst. Steuern (z. B. Hundesteuer)	8.841	10.326	11.400	16.200	11.692	0,34%
Grundsteuer A	11.012	12.509	12.500	13.200	12.305	0,36%
Grundsteuer B	212.900	226.144	229.000	249.000	229.261	6,69%
Gewerbesteuer	1.405.193	1.473.354	1.000.000	1.000.000	1.219.637	35,58%
Gemeindeanteil Einkommensteuer	779.166	819.189	878.600	900.000	844.239	24,63%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	84.564	85.618	86.000	87.000	85.796	2,50%
Schlüsselzuweisungen	0	0	169.700	0	42.425	1,24%
Zuwendungen/ Umlagen	34.746	108.819	40.000	40.000	55.891	1,63%
Auflösungserträge aus Sonderposten	67.844	67.844	67.600	67.900	67.797	1,98%
Öffentl.-rechtl. Entgelte	1.486	1.812	1.900	1.800	1.750	0,05%
Privatrechtl. Entgelte	115.290	113.788	114.000	118.900	115.495	3,37%
Kostenerstattungen/ Umlagen	9.714	9.739	14.500	13.500	11.863	0,35%
Zinsen/Finanzerträge	1.790	6.362	10.400	10.400	7.238	0,21%
Sonstige Erträge	73.435	102.376	82.300	80.600	84.678	2,47%
Gesamtertrag	2.805.981	3.037.880	2.717.900	2.598.500	2.790.065	81,40%

Ordentl. Ergebnis	-1.231.710	-267.443	-74.200	-976.100	-637.363	-18,60%
--------------------------	-------------------	-----------------	----------------	-----------------	-----------------	----------------

Diese Entwicklung ermöglicht folgende erläuternde Aussagen:

- Die Aufwendungen der Gemeinde Grasleben waren in den Jahren 2012 bis 2013 bzw. werden in den Jahren 2014 (Haushaltsplan) und 2015 (Entwurf) im Durchschnitt nur zu rd. **82 %** durch entsprechende Erträge gedeckt. Im Durchschnitt der Haushaltsjahre 2012 bis 2015 ergibt sich eine durchschnittliche **jährliche Unterdeckung** von voraussichtlich rd. **640.000 €**. Allerdings ist zu beachten, dass ab dem Jahr 2015 die Maßnahmen des vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts 2014 wirksam wurden und bereits zu einer relevanten Ergebnisverbesserung von jährlich rd. 90.000 € ab dem Jahr 2015 (Entwurf) beitragen werden.
- Die wesentlichen Aufwandspositionen sind nicht direkt beeinflussbar. Insgesamt liegt die Umlagequote (2.628.300 €) für Kreisumlage, Samtgemeindeumlage und Gewerbesteuerumlage im Jahr 2015 bei bedenklich hohen **74 %** der ordentlichen Gesamtaufwendungen. Die Quote der Vorjahre ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
Umlagen/Gesamtaufwand	74,4%	76,1%	65,5%	73,5%	72,7%

Da der Haushalt der Gemeinde Grasleben nicht ausgeglichen werden kann und das Ertragsvolumen daher deutlich unter dem Aufwandsvolumen liegt, ist auch die Ermittlung der Umlagequote bezogen auf den Gesamtertrag sehr aussagekräftig.

	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
Umlagen/Gesamtertrag	107,0%	82,8%	67,2%	101,1%	89,4%

Es ist daher auch die Frage zu stellen, wie eine Gemeinde grundsätzlich einen Haushaltsausgleich erreichen soll und kann, wenn in zwei von vier Haushaltsjahren allein die Umlagen schon über dem ordentlichen Gesamtertrag liegen.

3. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde auf der Ertragsseite sind überschaubar und beschränken sich in relevanter Größenordnung nur auf die Realsteuern. Die Hebesätze für alle drei Realsteuern werden aber bereits 2015 auf einheitlich 390 % angepasst. Dieser Aspekt ist im aktuellen Haushaltssicherungskonzept bereits in relevanter Größenordnung enthalten und scheidet zunächst als weitere Maßnahme aus.
4. Der Haushalt der Gemeinde Grasleben wurde ab dem Jahr 2014 beginnend mit erheblichen Mehrbelastungen durch einen erhöhten Eigenbehalt der Samtgemeinde Grasleben bei den Schlüsselzuweisungen belastet. Eigene Ausgleichsmöglichkeiten für Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen in dieser Größenordnung bestehen im Haushalt der Gemeinde Grasleben grundsätzlich nicht.
5. Die Gewerbesteuer stellt zwar unverändert die größte Ertragsposition dar, allerdings mit abnehmender Tendenz. Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer war zuletzt unterdurchschnittlich ausgeprägt und auch von erheblichen Rückzahlungen (siehe 1. NT 2014) belastet. Es besteht zudem eine relevante Abhängigkeit zu einigen wenigen Gewerbesteuerzahlern. Ein Planansatz von 1.000.000 € im Jahr 2015 ist gleichbedeutend mit einem Anteil von 38,5 % an den Gesamterträgen.
6. Gleichzeitig muss darauf hingewiesen werden, dass bei Aufstellung des Haushaltssicherungskonzepts im Jahr 2014 das laufende Vorauszahlungssoll für die Gewerbesteuer deutlich höher lag. Statt mit Mehrerträgen aus der Hebesatzerhöhung von rd. 140.000 € können nunmehr – bei Fortschreibung für 2015 – nur noch rd. 70.000 € an Mehrerträgen kalkuliert werden, mithin eine Halbierung der bisher geplanten Ertragssteigerung.
7. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellt die zweithöchste Ertragsposition für den Haushalt dar. Der Anteil an den Gesamterträgen liegt bei über 34 % im Jahr 2015.
8. Die Erträge aus Grundsteuer A und B insgesamt liegen 2015 mit einem Anteil von rd. 10 % an den Gesamterträgen 2015 auf unverändertem Niveau, trotz geplanter Erhöhung der Hebesätze im Jahr 2015 auf 390 %.
9. Das jährliche Abschreibungsvolumen liegt deutlich über dem jährlichen Investitionsvolumen. Die Gemeinde Grasleben „lebt“ bereits seit einigen Jahren von der Substanz. Diese regelmäßig vom Landkreis Helmstedt im Rahmen der Haushaltsgenehmigung getroffene Forderung wird daher schon erfüllt – obwohl an der Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme grundsätzliche Zweifel bestehen.

10. Der kontinuierliche Abbau der investitionsgebundenen Verschuldung wird vollständig konterkariert von der steigenden Entwicklung der Liquiditätskredite.

Defizitentwicklung

(Stand 1. Haushaltsentwurf 2015 mit Maßnahmen gem. Haushaltssicherungskonzept 2014)

Aus der vorstehenden Übersicht der Erträge und Aufwendungen ist zu ersehen, dass der Haushalt der Gemeinde Grasleben den Haushaltsjahren 2012 bis 2015 im Durchschnitt eine Unterdeckung im Ergebnishaushalt von rd. 18,5 % ausweist. Diese Entwicklung ist bereits seit einigen Jahren gegeben – allerdings beginnend mit dem Jahr 2015 trotz Wirksamwerdens der 2014 beschlossenen Sicherungsmaßnahmen – deutlich ansteigend. Konkret zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

	Erträge	Aufwand	Jahresergebnis	Defizit fortlaufend
vorl. Ergebnis 2011	3.844.961 €	2.910.860 €	934.101 €	934.101 €
vorl. Ergebnis 2012	2.805.981 €	4.037.692 €	-1.231.711 €	-297.610 €
vorl. Ergebnis 2013	3.037.880 €	3.305.323 €	-267.443 €	-565.053 €
Ansatz 2014	2.717.900 €	2.792.100 €	-74.200 €	-639.253 €
Ansatz 2015 - Entwurf	2.598.500 €	3.574.600 €	-976.100 €	-1.615.353 €
Plan 2016	2.604.500 €	3.134.000 €	-529.500 €	-2.144.853 €
Plan 2017	2.610.500 €	3.161.000 €	-550.500 €	-2.695.353 €
Plan 2018	2.616.200 €	3.172.700 €	-556.500 €	-3.251.853 €

Die vorstehende Tabelle beginnt im Sinne der verbesserten Vergleichbarkeit im Jahr 2011 (Umstellung auf NKR). Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Grasleben ist seit 2012 durchgängig nicht ausgeglichen. Das Volumen der Unterdeckung beläuft sich bis zum 31.12.2018 voraussichtlich auf rd. 3.200.000 €. Dies entspricht einer durchschnittlichen Unterdeckung von rd. 400.000 € pro Jahr. Bis zum 31.12.2010 sind zudem kamerale Fehlbeträge in Höhe von insgesamt rd. 1,5 Mio. € entstanden, die ebenfalls bilanziell ausgewiesen werden müssen. Diesen Betrag zuzüglich der vorstehenden Unterdeckung der Jahre 2011 bis 2018 muss die Gemeinde mindestens über Liquiditätskredite finanzieren. Gleichzeitig ist auch nach derzeitiger Ergebnisplanung keine grundsätzliche Trendumkehr im Ergebnishaushalt eigenverantwortlich durch die Gemeinde Grasleben gestaltbar.

Verschuldungssituation

Aufgrund der aktuell noch fehlenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 kann noch keine konkrete Aussage dazu getroffen werden, ob die Gemeinde Grasleben überschuldet ist. Eine Überschuldung ist dann gegeben, wenn die Summe des Vermögens (Aktivseite der Bilanz) niedriger ist, als die Summe der Verbindlichkeiten (Passivseite der Bilanz). Neben der Verschuldung aus Liquiditätskrediten sind hier u. a. auch die Schulden aus Krediten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit hinzuzurechnen.

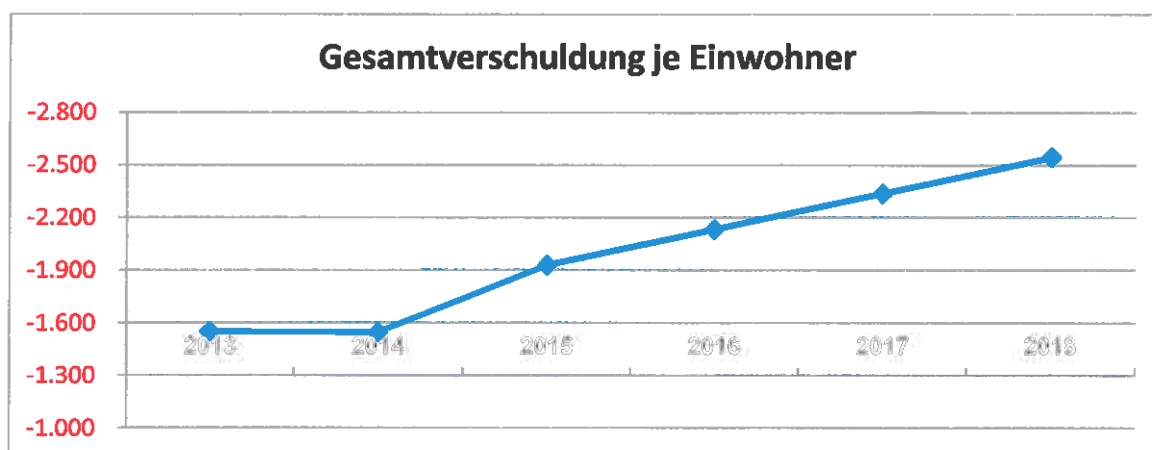
Grundsätzlich ist festzustellen, dass derzeit die strukturelle Unterdeckung im Ergebnishaushalt und der daraus resultierende Bedarf an Liquiditätskrediten die

Verschuldung weitaus stärker erhöht, als die abnehmende Verschuldung aus Investitionskrediten.

Stand Ergebnis- und Finanzplanung 2016 bis 2018 – einschl. Berücksichtigung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2014 und Folgejahre – ist die Entwicklung wie folgt abzusehen:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Liquiditätskredite	-2.226.680 €	-2.286.080 €	-3.283.780 €	-3.832.580 €	-4.402.680 €	-4.978.780 €
Investitionskredite	-1.552.777 €	-1.480.677 €	-1.415.877 €	-1.366.277 €	-1.291.677 €	-1.217.077 €
Gesamtverschuldung	-3.779.457 €	-3.766.757 €	-4.699.657 €	-5.198.857 €	-5.694.357 €	-6.195.857 €
je Einwohner	-1.550 €	-1.544 €	-1.927 €	-2.132 €	-2.335 €	-2.540 €

Die Kennzahl Verschuldung je Einwohner entwickelt sich dementsprechend wie folgt:



Bisherige Maßnahmen zur Beseitigung des Defizits

Bisherige Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation waren in der Vergangenheit nicht konkret vorhanden und daher auch ungeeignet, um eine relevante Ergebnisverbesserung zu erzielen. Daher wurde beginnend im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltssicherungskonzept 2014 und Folgejahre gemeinsam mit dem Gemeinderat vollständig neu entwickelt und ein ergebnisrelevantes Volumen erreicht.

Fusionsbestrebungen der Samtgemeinde Grasleben und ihrer Mitgliedsgemeinden

Die Fusionsgespräche mit der Samtgemeinde Velpke sind aufgrund der ablehnenden Beschlüsse aus der Samtgemeinde Velpke gescheitert.

Die Samtgemeinde Grasleben und ihre Mitgliedsgemeinden sind sich bewusst, dass eine Fusion eine nachhaltige Chance zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen darstellen kann. Daher wird – unabhängig von den sonstigen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts – ein wesentlicher Aspekt zur weiteren Verbesserung der Finanzlage in dieser Maßnahme gesehen.

Zum derzeitigen Zeitpunkt besteht aber noch keine eindeutige Ergebnisgrundlage für weitergehende Beschlüsse.

Zukünftige Maßnahmen zur Verringerung des Defizits

Für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 benennt die Gemeinde Grasleben die in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen zur Haushaltssicherung. Insgesamt wurde ein Sicherungsvolumen von rd. 257.000 € für den vorgenannten Zeitraum entwickelt.

Für die einzelnen Planungsjahre ergeben sich folgende Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsminderungen:

Haushaltsjahr	Ertragsverbesserung	Aufwandsminderung	Gesamtvolumen
2015	95.700 €	2.800 €	98.500 €
2016	95.700 €	2.800 €	98.500 €
2017	95.700 €	2.800 €	98.500 €
2018	95.700 €	2.800 €	98.500 €
Gesamt	382.800 €	11.200 €	394.000 €

Da der Haushaltsausgleich in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich nicht erreicht werden kann, ist das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Grasleben grundsätzlich jährlich fortzuschreiben und vom Gemeinderat neu zu beschließen.

Sonstiges:

Aus den bereits vorstehend genannten Gründen können keine weiteren Ergebnisverbesserungen durch eine Fortschreibung erreicht werden. Es ist zu betonen, dass die Grenze der Belastbarkeit für alle Mitgliedsgemeinden erreicht ist. Insbesondere die Größe der Gemeinde (Einwohnerzahl) aber auch die überwiegende Strukturschwäche in den Mitgliedsgemeinden steht der Wiedererlangung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ebenso dauerhaft im Weg. Aus eigener „Kraft“ heraus wird die Gemeinde Grasleben daher vermutlich keinen dauerhaften Haushaltsausgleich erreichen, solange die Rahmenbedingungen im Finanzausgleich aber auch bei den hohen Umlagen – insbesondere Kreisumlage – das aktuelle Niveau beibehalten.

Wohl wissend, dass gesetzlich die Angabe des Haushaltsjahres, in dem ein Haushaltsausgleich erreicht und auf die Angabe des Jahres, in dem ein vollständiger Abbau der bisher entstanden Haushaltsfehlbeträge erfolgen kann, zwar gesetzlich vorgeschrieben ist, wird dennoch auf diese Angabe ganz bewusst verzichtet.

Entgegen der dies vehement einfordernden Aussagen des Landkreises Helmstedt in den Genehmigungen zum Haushalt 2014 ist erneut darauf hinzuweisen, dass eine Angabe des Jahres grundsätzlich nicht möglich sein kann, wenn derzeit die Unterdeckung im Ergebnishaushalt weiter anhält und der Gesamtfehlbedarf im Zeitraum der Ergebnisplanung bis 2018 sogar noch weiter ansteigt.

Auf welcher Planungsgrundlage – ohne die aktuellen und vermutlich künftigen negativen Rahmenbedingungen auszublenden – hier eine seriöse und insbesondere fundierte Angabe erfolgen soll, ist nicht bekannt und wird daher für schlichtweg abwegig erachtet. Da die Gemeinde Grasleben trotzdem um eine seriöse Haushaltswirtschaft bemüht ist und nur realistische Aussagen trifft, wird daher unverändert keine Angabe hierzu erfolgen. Hierzu besteht große Zustimmung im Gemeinderat.

Eine strukturelle Verbesserung der Haushaltslage der Samtgemeinde Grasleben kann nur noch über Fusionen oder über eine Gemeindegebietsreform erreicht werden. Gleichzeitig bedarf es aber auch wirksamer Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich – insbesondere für den „ländlichen“ Raum.

Eine Auflistung aller noch verbleibenden - nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen - zeigt die Anlage 2.

Das Volumen der freiwilligen Leistungen beträgt lt. Haushaltsentwurf 2015 derzeit 48.200 € und damit rd. **1,34 %** (!) der ordentlichen Gesamtaufwendungen. Davon entfallen aber rd. 13.000 € oder rd. 25 % (inkl. Abschreibungen) allein auf das Alte Forsthaus (Dorfgemeinschaftshaus) bzw. 22.800 € oder rd. 50 % auf den Sportplatz/Sportheim. Diese Einrichtungen stellen ein Minimum an kommunaler Infrastruktur im ländlichen Raum sicher und können nach fester Überzeugung des Rates keinen Beitrag zur Haushaltssicherung leisten.

Dieses geringe Gesamtvolumen stellt derzeit noch den kommunalpolitischen Gestaltungsspielraum des Gemeinderats insgesamt dar. Eine weitere Kürzung der gegen Null tendierenden finanziellen Spielräume würde die kommunale Selbstverwaltung vollends aushöhlen und wird vom Rat daher abgelehnt.

Ein Haushaltssicherungsbericht für 2014 wurde nicht erstellt. Alle Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2014 wirken frühestens ab dem Jahr 2015. Somit kann über den Umsetzungserfolg im Jahr 2014 noch nicht berichtet werden.

Anlagen

Anlage 1: Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Anlage 2: Auflistung aller nicht auf Gesetz beruhenden freiwilligen Leistungen

Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept 2014 und Folgejahre der Gemeinde Grasleben - Fortschreibung 2015

Stand 30.10.2014

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitpunkt	2014		2015		2016		2017		2018		Ertragssteigerung gesamt	Aufwandsminderung gesamt
			Ertragssteigerung	Aufwandsminderung	Ertragssteigerung	Aufwandsminderung	Ertragssteigerung	Aufwandsminderung	Ertragssteigerung	Aufwandsminderung	Ertragssteigerung	Aufwandsminderung		
1	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A um 30 Punkte auf 390 Punkte	2015			1.000		1.000		1.000		1.000		4.000	0
2	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B um 30 Punkte auf 390 Punkte	2015			18.000		18.000		18.000		18.000		72.000	0
3	Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer um 30 Punkte auf 390 Punkte	2015			70.000		70.000		70.000		70.000		280.000	0
4	Senkung des Zuschussbedarfes für den KiGa Abenteurland wegen gesunkenen Bedarfs	2015				noch offen		noch offen		noch offen		noch offen	0	0
5	Zuschussanpassung an Heimat- und Verkehrsverein: 511,29 €	2015				noch offen		noch offen		noch offen		noch offen	0	0
6	Zuschussanpassung an den Markgrafschen Hof: 511,29 €, nachrichtl.: Gemeinde übernimmt jährlich Kreditleistungen i. H. v. rd. 3.100,00 €	2015				noch offen		noch offen		noch offen		noch offen	0	0
7	Zuschussanpassung an den Schützenverein Grasleben: 766,94 €	2015				noch offen		noch offen		noch offen		noch offen	0	0
8	Vereinbarungen zwischen der Gem. Grasleben und TSV Grasleben prüfen, Erstattungen an SG	2015				noch offen		noch offen		noch offen		noch offen	0	0
9	Instandhaltung Ehrendenkmal an SG übertragen	2015				100		100		100		100	0	400
	Übertrag		0	0	89.000	100	89.000	100	89.000	100	89.000	100	356.000	400

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitpunkt	2014		2015		2016		2017		2018		Ertragssteigerung gesamt	Aufwandsminderung gesamt
			Ertragssteigerung	Aufwandsminderung	Ertragssteigerung	Aufwandsminderung	Ertragssteigerung	Aufwandsminderung	Ertragssteigerung	Aufwandsminderung	Ertragssteigerung	Aufwandsminderung		
10	Betriebshöfe zusammenlegen, z. B. als SG-Betriebshof	2015		noch offen		noch offen	noch offen	noch offen	noch offen	noch offen	noch offen	noch offen		
11	Mieten bei den gemeindeeigenen Wohnhäusern erhöhen	2015			1.500				1.500				6.000	0
12	Zuschüsse f. Tagesfahrten nach Richtlinien ändern (bisher jährl. 500 €)	2015		noch offen		noch offen	noch offen	noch offen	noch offen	noch offen	noch offen	noch offen	0	0
13	Zuschüsse an Sportübungsleiter (TSV), Richtlinien anpassen (Ansatz 2.000 € p. a.)	2015		noch offen		noch offen	noch offen	noch offen	noch offen	noch offen	noch offen	noch offen	0	0
14	Verzicht auf Fachausschüsse (ca. 5/Jahr) Einsparung von Sitzungsgeld u. Mitarbeiterzeit sowie ggf. Km-Geld und Sachkosten	2015				200		200		200		200	0	800
15	Straffung von VA- und Ratssitzungen; Einsparung von Sitzungsgeld u. Mitarbeiterzeit sowie ggf. km-Geld und Sachkosten	2015				500		500		500		500	0	2.000
16	ggf. grundsätzlich Reduzierung/ggf. Verzicht auf Sitzungsgelder	2015				2.000		2.000		2.000		2.000	0	8.000
17	Vereinheitlichung der Hundesteuersätze in allen Gemeinden	2015											20.800	0
18	Prüfung einer monatlichen Pacht f. Gaststätte "Athen", Rottorfer Straße 16, Erläuterung: derzeit wird keine Pacht erhoben.	2016				noch offen		noch offen				noch offen	0	
	Summe		0	0	95.700	2.800	2.800	2.800	95.700	2.800	2.800	95.700	382.800	11.200
													394.000	

Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Grasleben

Stand 30.10.2014

Auflistung der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen der Gemeinde Grasleben

Lfd.Nr.	THH	Produkt	Bezeichnung	HH-Ansatz 2014	HH-Ansatz 2015	Abweichung zu 2014	Begründung
1	1	11110	Ehrungen u. Repräsentationen	1.400,00	1.200,00	-200,00	
2	1	11110	Verfügungsmittel	300,00	300,00	0,00	
3	1	11110	Mitgliedschaft Partnerschaftskomitee: 50,- €	100,00	100,00	0,00	
4	2	28110	Zuschüsse im Rahmen der Heimat- u. Kulturpflege: Heimat- u. Verkehrsverein: 511,29 € Schützenfest: 766,94 € Markgrafscher Hof: 511,29 € u. 3.048,- €	4.900,00	5.100,00	200,00	ab 2015: Aufwandsentschädigung Ortsheimatpfleger
5	2	36220	Zuschüsse für Jugendfreizeiten lt. Richtlinien	500,00	300,00	-200,00	in 2015 keine Jugendfahrt nach Frankreich
7	2	42100	Zuschüsse im Rahmen der Sportförderung: TSV Grasleben - Pauschalregelung seit 1998: 2.100,- € TSV Grasleben - Sportübungsleiter: 2.000,- €	4.100,00	4.100,00	0,00	
8	2	42402	Fehlbetrag - Zuschussbedarf Sportplatz/Sportheim	103.300,00	22.800,00	-80.500,00	in 2014 Sanierung der Funktionsräume im Sportheim: 85.000,- €
9	2	57301	Fehlbetrag - Zuschussbedarf altes Forsthaus	13.600,00	13.900,00	300,00	
10	2	57302	Weihnachtsmärktchen	400,00	400,00	0,00	
Summe:				128.600,00	48.200,00	-80.400,00	

Anlage 3

Entwurf Stellenplan

Gemeinde Grasleben

für das

Haushaltsjahr 2015

Teil A:

**Beamte
- entfällt -**

Teil B:

Beschäftigte

Teil B		Beschäftigte					
Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe TVöD	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2015	Zahl der Stellen im Vorjahr	davon am 30.06.2014		Erläuterungen
				insgesamt	fatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	Gemeindearbeiter	5	1	1	1	0	
2	Gemeindearbeiter	4	1	1	1	0	
3	Gemeindearbeiter	2	1	0	0	0	Saisonstelle (6 Monate)
	Gesamt		3	2	2	0	

